Ä2 zu A4: Kultur in aller Breite und Vielfalt

Antragsteller*innen Marion Lüttig (KV München)

Nach Zeile 23 einfügen:

4. Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming sollen als Querschnittsziele und -aufgaben in allen Handlungsfeldern, Sachgebieten, Projekten und Dienstleistungen untersucht und bewertet werden. Es sind entsprechende Maßnahmen zur Erreichung von tatsächlicher Gleichstellung der Geschlechter zu ergreifen.
5. Die haushaltspolitischen Entscheidungen, Maßnahmen, Programme, Regelungen und Haushaltspläne sollen auf ihre Auswirkungen auf Frauen* und Männer* mit dem Gender-Budgeting-Verfahren systematisch analysiert und gestaltet werden.

Begründung

Die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter soll im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 Grundgesetz als Ziel formuliert sein. Im Kulturbereich wird der Gender Pay Gap mit 20 bis 30 Prozent angegeben, den Frauen durchschnittlich weniger als Männer verdienen.

Unterstützer*innen

David Süß (KV München), Florina Vilgertshofer (KV München), Mona Fuchs (KV München), Emily Wachelka (KV München), Hans-Heinrich Sautmann (KV Fürstenfeldbruck), Gabriele Masch (KV München), Nathan Lüders (LV Bayern)